

2002

Hans Schenk

Die Deutsche Nationalversammlung

Die Deutsche Konstituierende Nationalversammlung trat am 18. Mai 1848 zu ihrer ersten Sitzung zusammen. 330 Abgeordnete aus ganz Deutschland trafen sich im Kaisersaal des Frankfurter Römers und wählten Friedrich Lang zum Alterspräsidenten. Danach zogen sie, begleitet vom Läuten der Kirchenglocken und vom Salut der Kanonen, durch ein Spalier der Stadtwehr in die nahegelegene Paulskirche. Die Abgeordneten vollzogen einen revolutionären Akt: Die Nationalversammlung konstituierte sich feierlich selbst.

Für die Darstellung der Aufgabe fand Heinrich von Gagern nach seiner Wahl zum provisorischen Präsidenten eine Kompromissformel, die eine überwiegende Mehrheit akzeptierte. Am 19. Mai führte er unter anderem aus: „Wir wollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation.... Deutschland will Eins sein, ein Reich, regiert vom Willen des Volkes, unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen; diese Mitwirkung auch den Staatenregierungen zu erwirken, liegt mit in dem Beruf dieser Versammlung".

Die Abgeordneten versammelten sich zu insgesamt 236 Sitzungen, von denen 230 in Frankfurt am Main und sechs als Rumpfparlament in Stuttgart stattfanden. Vom 18. Mai 1848 bis 18. Juni 1849 gehörten der Nationalversammlung 809 Abgeordnete an, die in 15 Abteilungen eingeteilt waren; ihre Aufgaben bestanden in der Prüfung der Beglaubigung der Mandate und Wahl der Mitglieder in Ausschüsse. Die Nationalversammlung setzte in den elf Monaten ihrer Tätigkeit 23 Ausschüsse ein, von denen 16 ständig und sieben bis zur Erledigung der jeweiligen Aufträge arbeiteten, und fünf Kommissionen, die nur kurz wirkten.

Wenige Tage nach der Eröffnung hatte die Nationalversammlung zwei wichtige Entscheidungen getroffen. Am 24. Mai beschlossen die Abgeordneten mit großer Mehrheit die Berufung eines Ausschusses zum Entwurf einer Reichsverfassung (Verfassungsausschuss) und eines Ausschusses zur Behandlung der Arbeiterfrage und der Gewerbs-, Zoll- und Handelsverhältnisse (Volkswirtschaftlicher Ausschuss). Mit der Berufung dieser Gremien von je 30 Mitgliedern widmete sich die Nationalversammlung ihrer eigentlichen Aufgabe, der Erarbeitung einer Reichsverfassung. Der Ausschuss erhielt den Auftrag, zur Beratung der Konstitution mit den anderen Fachausschüssen zusammenzuarbeiten, um alle Auswirkungen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland im Verfassungsentwurf berücksichtigen zu können. Diese Ausschüsse (für die Marine, für völkerrechtliche und internationale Fragen, für Volksbewaffnung, zur Begutachtung der österreichisch-slavischen Frage, für Gesetzgebung, für die Entwerfung der Ministerverantwortlichkeit und für die Kirchen- und Schulangelegenheiten) setzte die Nationalversammlung zwischen 24. Mai und 7. Juli 1848 ein.

Zur Erfüllung der Hauptaufgaben der Abgeordneten, eine Reichsverfassung zu beraten und einen Nationalstaat zu schaffen, gelang der Nationalversammlung ein wichtiger Erfolg. Sie verabschiedete am 28. Juni das Gesetz über die Einführung einer provisorischen Zentralgewalt und wählte am 29. Juni Erzherzog Johann von Österreich zum Reichsverweser. Die Abgeordneten hatten in sechs vollen Sitzungen, die erste große Redeschlacht der Nationalversammlung, um diese Entscheidung hart gerungen. Die Spannweite der Diskussionsbeiträge reichte von der revolutionären Versammlungsregierung bis zur konstitutionellen Monarchie. Präsident Heinrich von Gagerns Rede am 24. Juni 1848 fand die Zustimmung einer Mehrheit bei der Abstimmung am 28. Juni. „Meine Herren", hatte er unter anderem ausgeführt, „Ich tue einen kühnen Griff und ich sage Ihnen: Wir müssen die provisorische Zentralgewalt selbst schaffen". Er trat für einen Reichsverweser ein, der ein Fürst sein müsse; „nicht weil, sondern obgleich es ein Fürst ist". In der Schlussabstimmung sprachen sich 450 Abgeordnete für das Gesetz aus, 100 lehnten es ab. Für die Berufung Erzherzog Johanns, den Gagern nicht ausdrücklich genannt, aber gemeint hatte, votierten 436 von 548 Mitgliedern der Nationalversammlung.

Unbemerkt von Abgeordneten vollzog sich in der Debatte die Bildung von Fraktionen. Als stärkste entwickelte sich die der Liberalen, die sich im „Casino" versammelten. Mit den Reformkonservativen insbesondere aus Bayern, Preußen und Österreich mit dem Tagungsort „Café Milani" fanden sich die konservativen Rechten. Im „Württemberger Hof" und den Abspaltungen „Augsburger Hof" und „Landsberg" bildete sich das linke Zentrum. Zur demokratischen Linken gehörten die Gemäßigten, die sich im „Deutschen Hof" trafen, und die extremen Linken im „Donnersberg".

Die Begründung eines Nationalstaates machte die Beratungen über die Grenzen Deutschlands notwendig. Strittig war die Zugehörigkeit Schleswigs, der Provinz Limburg und der Provinz Posen zum Deutschen Bund. Abgeordnete aus diesen Gebieten gehörten der Nationalversammlung an. Die Mehrheit entschied sich für die Rechtmäßigkeit und Anerkennung ihrer Mandate. Für die Provinz Posen sprach die Nationalversammlung die Erwartung aus, die preußische Regierung werde den Schutz der deutschen Bevölkerung in den polnischen Teilen des Großherzogtums garantieren.

Dagegen erwies sich die schleswig-holsteinische Frage als Prüfstein für die Nationalversammlung. Zur Beendigung des Krieges um die Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins zum Deutschen Bund schlossen am 26. August 1848 Dänemark und Preußen den Waffenstillstandsvertrag von Malmö. Obwohl die Vorschläge der Provisorischen Zentralgewalt nicht berücksichtigt wurden, stimmte sie dem Vertrag zu, während die Nationalversammlung ihn am 5. September missbilligte. Sie sah sich gezwungen, die Entscheidung am 16. September zu revidieren, weil sich in den Fraktionen abzeichnete, dass ein neues Kabinett der Zentralgewalt für eine Fortsetzung des Krieges mit Dänemark nicht zu gewinnen war. 258 Abgeordnete fanden sich gegen eine starke Minderheit von 237 bereit, die preußische Politik zu akzeptieren In ganz Deutschland löste die Entscheidung politische Unruhen aus. Es kam zu Straßenkämpfen. Zum Schutz der Nationalversammlung setzte die Zentralgewalt am 18. September in Frankfurt Reichstruppen ein. Die preußischen Abgeordneten Felix Fürst von Lichnowsky und Hans von Auerswald wurden von den Aufständischen ermordet.

Mit der Einsetzung eines Volkswirtschaftlichen Ausschusses leistete die Nationalversammlung zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland einen hervorragenden Beitrag. Die Verbesserung der materiellen Bedingungen und die Beseitigung der wirtschaftlichen Zersplitterung betrachtete er als seine Hauptaufgaben. Um sich einen Überblick zu verschaffen, autorisierte die Nationalversammlung den Ausschuss, sich an die Regierungen der Bundesstaaten zu wenden, um Sachverständige und Behörden zu Stellungnahmen auffordern zu können. Er erreichte die erste Erfassung volkswirtschaftlich relevanter Daten aus ganz Deutschland. Der Ausschuss erzielte ein großes Echo, das sich in zahlreichen Petitionen zur Gewerbeordnung, Abschaffung der Feudallasten, Stellung der Handwerker, zum Zolltarif, zur Schutz- und Freihandelspolitik widerspiegelt.

Die Vorschläge des Volkswirtschaftlichen Ausschusses akzeptierte die Nationalversammlung im Gesetz gegen die Spielbanken vom 20. Januar und im Gesetz über Schutz und Fürsorge des Reiches für die deutsche Auswanderung vom 15. März 1849. Den Entwurf einer Gewerbeordnung hatte der Ausschuss den Abgeordneten vorgelegt, sie stellten aber die Entscheidung aus formalen Gründen am 26. Februar 1849 zurück. Verschiedene weitere Projekte, wie die allgemeine deutsche Wechselordnung und die Vollendung der deutschen Zolleinheit, wurden dem Verfassungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Im November und Dezember 1848 trat die Schwäche der Nationalversammlung erneut zutage. Den von ihr nach Wien entsandten Parlamentariern gelang es nicht, in Österreich zwischen Regierung und revolutionärer Volksbewegung zu vermitteln. Sie wurden selbst verdächtigt, die österreichische Regierung stürzen zu wollen. Einige Abgeordnete konnten sich durch Flucht entziehen, der Abgeordnete Robert Blum, Wortführer der Linken in der Nationalversammlung, wurde am 9. November ohne Rücksicht auf seine parlamentarische Immunität nach Verurteilung zur Todesstrafe standrechtlich erschossen. Die Nationalversammlung versuchte vergebens, die Auflösung der Preußischen Nationalversammlung zu verhindern, obwohl einige Parlamentarier, unter ihnen der Präsident Heinrich von Gagern, mit der Regierung in Berlin Verhandlungen in dieser Frage geführt hatten.

Unbeschadet der äußeren Ereignisse hielt der Verfassungsausschuss streng an den Beratungen über die Reichsverfassung fest. Entsprechend der Bedeutung widmete er sich der Diskussion über die Grundrechte. Ihre erste Lesung beschäftigte die Nationalversammlung vom 12. bis 19. Oktober 1848, der die zweite am 6. Dezember folgte. In der dritten Lesung am 21. Dezember konnten die Grundrechte mit einer knappen Mehrheit verabschiedet werden. Mit der Verkündung im Reichs-Gesetz-Blatt am 28. Dezember 1848 traten sie in Kraft. Im Anschluss an die zweite Lesung der Grundrechte beriet die Nationalversammlung über die weiteren Bestimmungen der Reichsverfassung in mehreren Sitzungen. Nach Verabschiedung der Abschnitte über Reich und Reichsgewalt begannen am 27. November die Beratungen über das Reichsgericht und am 4. Dezember die über die Selbständigkeit der deutschen Staaten. Die Debatten über den künftigen Reichshaushalt beschäftigten die Abgeordneten am 8. Januar, über das Reichsoberhaupt am 15. Januar und am 26. Januar 1849 über den Reichsrat. Am 2. März beschloss die Nationalversammlung die Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts. Mit der zweiten

Lesung begann die Versammlung am 23. März. Am 27. März verabschiedete sie in der dritten Lesung die noch ausstehenden Teile der Verfassung. Einen Tag später, am 28. März 1849, wurde die „Verfassung des deutschen Reiches" von der Nationalversammlung ausgefertigt und verkündet. Nach den Vorstellungen der Abgeordneten trat sie de iure in Kraft. De facto scheiterte die Einführung, als der preußische König die ihm angetragene Kaiserkrone am 3. April 1849 ablehnte.

Das Verfassungswerk fand unter den Deutschen weitgehend Zustimmung. Es spiegelt den Kompromiss zwischen den liberalen und den linken Fraktionen wider. Aufgrund dieses Interesses bemühte sich die Nationalversammlung um die Einberufung eines Reichstages und eines Kongresses von Abgeordneten aus den Staaten, welche die Verfassung anerkannten.
Die entsprechenden Anträge fanden jedoch keine Mehrheit. Viele Parlamentarier verließen die Paulskirche, weil sie entweder die Einführung der Verfassung als gescheitert ansahen oder von ihren Regierungen nach Abschluss der Debatte über die Reichsverfassung zurückberufen wurden. Ende Mai war die Beschlussfähigkeit gemindert. In der Sitzung am 24. Mai hatten sich 155 Abgeordnete eingefunden, in der Sitzung am 30. Mai nur 135. Wichtigster Punkt der
Tagesordnung war die Frage über die Fortsetzung der parlamentarischen Arbeit. In der lebhaften Diskussion fanden die Anträge der linken Fraktionen eine schwache Mehrheit. 71 Abgeordnete sprachen sich für die Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart aus, 64 verweigerten die Zustimmung.
Am 6. Juni 1849 eröffnete Vizepräsident Wilhelm Löwe im Halbmond-Saal des württembergischen Landtages die 231. Sitzung, an der 104 Abgeordnete teilnahmen. Sie wählten ihn zum letzten Präsidenten der Nationalversammlung. An Stelle der in Frankfurt verbliebenen Zentralgewalt beschloss die Versammlung die Einsetzung einer provisorischen Reichsregentschaft, konnte sie aber mit Machtbefugnis nicht ausstatten. Die Debatten der sechs letzten Sitzungen beschränkten sich auf Überlegungen, wie die verabschiedete Reichsverfassung durchzusetzen wäre.

Zur letzten Sitzung am 18. Juni versammelten sich 99 Abgeordnete, nachdem die württembergische Regierung am 17. Juni 1849 der Nationalversammlung weitere Zusammenkünfte untersagt und der Reichsregentschaft jede Tätigkeit verboten hatte. Beschlüsse konnten die Abgeordneten nicht mehr fassen, weil ihre Mindestzahl nicht erreicht war. Württembergische Soldaten drangen in den Saal des Hotels Marquardt in der Königsstraße ein und lösten die Nationalversammlung gewaltsam auf.